

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Antrag auf Erteilung

einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (§ 32 StVO)

einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 StVO

Erlaubnis zur Sondernutzung nach §18 SächsStrG

Anlagen:

1 Beschilderungsplan/Umleitungsplan (nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist)

Lageplan

Gemeinde Neukirch/Lausitz
Bauverwaltung / Straßenbaulasträger
Hauptstraße 20
01904 Neukirch/Lausitz

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname / Firma	Telefon, Fax
Anschrift	E-Mail

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

- | | | | | | |
|--------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial | m ² | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewa. | m ² | <input type="checkbox"/> Aufstellung Baugerüst | m ² |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers | m ² | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes | m ² | <input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweg. | m ² |
| <input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentl. Verkehrsgr. | m ² | <input type="checkbox"/> Anbringung von Warenautomaten | m ² | <input type="checkbox"/> | |

in

Ort, Straße, Haus-Nr.		
Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)		
Beginn und Dauer der Maßnahme		
Ausführende Firma		
Verantwortlicher Bauleiter		
Telefonisch zu erreichen	von	bis
während der Arbeitszeit		Telefon
Verantwortlicher Bauleiter		Telefon
außerhalb der Arbeitszeit		

Umfang der Sperrung

	Verkehrsbeschränkung	Verkehrssicherung für
halbseitige Sperrung des Verkehrs	Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich	Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
Gesamtsperrung des Verkehrs	Sperrung für den Fahrradverkehr	Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs
Sperrung für Fahrzeuge über	t Gesamtgewicht	m Breite
		m Höhe

Art der Ausführung

<input type="checkbox"/> Aufgrabung öffentlicher Verkehrsgrund	<input type="checkbox"/> Durchörterung
Maße der Aufgrabung: Länge(m)	Start und Zielgrube
Breite (m)	<input type="checkbox"/> In öffentlichen Verkehrsgrund
Tiefe(m)	<input type="checkbox"/> In sonstiger Fläche

II: Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 StVO

Ich/wir beantragen:

gemäß dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrsplan

Der Plan soll enthalten

- den Straßenabschnitt
- die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenlauf)

gemäß beigefügten Regelplan innerorts außerorts

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle; wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehender näher bezeichneter Maßnahmen mit:

in der

Straßenbezeichnung (Straßenname)
Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landesstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km
Streckenlänge
Grund der Verkehrsbeschränkung
Art der Verkehrsbeschränkung
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge, - Lageskizze anliegend)

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind, und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Der Antragsteller wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er auf Grund dieses Antrages grundsätzlich 2 Bescheide erhält.

Bei verkehrsrechtlichen Anordnungen der örtlichen Verkehrsbehörde nach § 45 StVO ergeht grundsätzlich gleichzeitig durch den Straßenbaulastträger (Bauamt) die Erlaubnis zur Aufgrabung nach § 18 SächsStrG. Erst diese Erlaubnis berechtigt zur Aufgrabung!

Bei Ausnahmegenehmigungen der Straßenverkehrsbehörde nach §46 StVO ergeht im Nachgang auch ein Gebührenbescheid, mit welchem die Sondernutzungsgebühren gemäß Sondernutzungssatzung erhoben werden.

Unterschrift des Antragstellers
